

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

zum Thema:

**Wie sorgt der Senat für Zero Waste und echte Beteiligung beim Schulmittagessen 2024?**

und **Antwort** vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19007

vom 24. April 2024

über Wie sorgt der Senat für Zero Waste und echte Beteiligung beim Schulmittagessen 2024?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Zu diesen äußeren Rahmenbedingungen gehört auch die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mittagessen in Ganztagschulen.

1. Was unternimmt der Senat gegen weggeworfene Lebensmittel beim Schulmittagessen, die nicht bereits in Drucksache 19/17567 erwähnt wurden?

Zu 1.: Die in Drucksache 19/17567 erwähnten Maßnahmen stellen aus fachlicher Sicht wirksame Instrumente zur Reduktion von Speiseabfällen dar. Zusätzlich spielt auch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Caterer und dem Mittagessenausschuss der jeweiligen Schule eine bedeutende Rolle, welche insbesondere durch die

Zuschlagskriterien 7 (Zufriedenheitsabfrage) und 8 (Mitbestimmung Speisenplan) gefördert wird.

2. Welche Gespräche hat der Senat mit den Cateringfirmen zum Thema Lebensmittelverschwendung und Zero Waste geführt?

Zu 2.: Im Zuge der Überarbeitung der Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 für den neuen Leistungszeitraum ab 01.08.2024 wurden keine Gespräche mit den Caterern zum Thema Lebensmittelverschwendung geführt. Die Lebensmittelverschwendung wird mit Steuerungsparametern wie z. B. der Akzeptanz des Schulmittagessens, dem Bestellsystem und der Gesamtmengeplanung berücksichtigt.

3. In der Drucksache 19/16487 antwortet der Senat auf Frage 7, dass die Abfrage der Daten zum abgeholten Mittagessen zwar von den Schulämtern erhoben wird, eine Abfrage dieser aber die gesetzliche Frist einer schriftlichen Anfrage übersteigt. Daher ein erneuter Versuch mit geringerem Umfang: Wie viel Schulmittagessen wurde von 2019 - 2022 abgeholt? Bitte nach Bezirk und Jahr auflisten.

4. Wie viel Essen wurde in den 1.-6. Klassen von 2019 - 2022 bestellt? Bitte nach Bezirk und Jahr auflisten.

Zu 3. und 4.: Die Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6 je Bezirk kann den entsprechenden Berichtslegungen gegenüber dem Hauptausschuss entnommen werden (siehe RN 0410 im Berichtsjahr 2022, RN 2341 C im Berichtsjahr 2021, RN 2341 B im Berichtsjahr 2020, RN 2341 im Berichtsjahr 2019).

5. Zahlt der Senat auch für das nicht-abgeholte Essen, wie hoch sind diese Kosten?

Zu 5.: Die Kosten für das nicht abgeholte kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen werden vom Senat nicht pauschal übernommen. Gemäß Vertragsbestimmungen zur neuen Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 können die Caterer 85 % der tatsächlich bestellten Portionsmengen gegenüber dem Auftragsgeber (den Bezirken) in Rechnung stellen, wenn der Grund für die Nichtabnahme nicht in den Einflussbereich des Caterers fällt.

6. In der Drucksache 19/16487 antwortet der Senat auf Frage 8., dass die Cateringfirmen für die Entsorgung der Speiseabfälle zuständig sind und keine Erfassung der Speiseabfälle erfolgt. Warum nicht?

Zu 6.: Da die Gründe für ein erhöhtes Maß an Speiseabfällen multikausal sind, ist die Erfassung der reinen Abfallmengen ohne Berücksichtigung weiterer Variablen nicht zielführend und wird daher nicht durchgeführt.

7. Welche Unternehmen werden beauftragt, um die Speiseabfälle zu entsorgen? Wie viel Entsorgungen übernimmt die BRAL? Wer zahlt die Kosten?

Zu 7.: Die Entsorgung von Speiseabfällen gehört zu den betriebsinternen Angelegenheiten der Caterer.

8. Auf Basis welcher Datengrundlage wurden die Steuerungsparameter, die der Senat in Drucksache 19/17567 aufgezählt hat, gegen Lebensmittelverschwendung entwickelt?

Zu 8.: An der Überarbeitung der Musterausschreibung für das kostenbeteiligungsfree Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 für den neuen Leistungszeitraum ab 01.08.2024 haben alle zwölf Berliner Bezirke mitgewirkt. In diesem Prozess wurden auch die Steuerungsparameter zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung weiterentwickelt.

9. Wie gewährleistet der Senat die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, die im Schulgesetz unter anderem in §§ 76 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 und 78 Abs. 2. Nr. 1 festgeschrieben ist, bei der aktuellen Ausschreibung? Mit welchem Rundschreiben (bitte anhängen) wurden die Bezirke auf die Einhaltung dieser schulgesetzlichen Beteiligung hingewiesen?

Zu 9.: Nach § 78 Abs. 2 Schulgesetz Berlin (SchulG) unterstützen die Mittagessenausschüsse (MEA) die Schulkonferenz bei der Stellungnahme zur Auswahl des Essenanbieters. Dem Ausschuss soll eine Vertreterin oder ein Vertreter der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule angehören. Im Übrigen ist die Besetzung der MEA Sache der jeweiligen Schulkonferenz.

Die Musterausschreibung wurde in einer gemeinsamen AG mit allen Berliner Bezirken überarbeitet.

10. Prüft der Senat die vermehrte Kritik aus einigen Schulkonferenzen, dass Briefe zur Vorbereitung auf die Anhörung der Schulkonferenz bei der Auswahl des Essenanbieters nicht verschickt worden sind und die Schulkonferenz damit ihr Anhörungsrecht nicht ausüben kann?

Zu 10.: Die Ausschreibung des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie die damit verbundenen Verfahren obliegen den bezirklichen Schulträgern.

11. Welche Schritte hat der Senat unternommen oder Gutachten beauftragt, um gemeinsam mit den Bezirken eine vergaberechtskonforme Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen? Wenn nein, wie kommt der Senat zu der Rechtsauffassung, dass eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit dem Vergaberecht schwer zu vereinbaren ist?

Zu 11.: Für die rechtliche Begleitung der Bezirke bei der aktuell laufenden Ausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine auf Vergaberecht spezialisierte Anwaltskanzlei beauftragt. In dieser Zusammenarbeit wurde auch eine vergaberechtskonforme Beteiligung der Schülerinnen und Schüler geprüft.

Berlin, den 17. Mai 2024

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie